
Budgetberatung.

WIENER GEMEINDERAT

Sitzung vom 16. Dezember 1930.

Der Wiener Gemeinderat setzte heute die Beratung über den städtischen Voranschlag für 1931 fort. Es wird nunmehr die Spezialdebatte über die einzelnen Verwaltungsgruppen mit Ausnahme der Verwaltungsgruppe für Finanzwesen, die bereits in der Generaldebatte erledigt wurde, abgeführt. Zur Verhandlung gelangt die Verwaltungsgruppe für Personalangelegenheiten und Verwaltungsreform. Berichterstatter ist amtsführender Stadtrat Speiser.

Stadtrat Speiser führt aus: Der gesamte Personalaufwand wird im Voranschlag für 1931 mit 200,539.050 Schilling veranschlagt. Davon entfallen auf die Aktiven samt Lehrpersonen 148,988.080 Schilling, auf die Pensionisten 47,035.970 Schilling, auf die niederösterreichischen Landes-pensionisten 4,450.200 Schilling und auf Beitrag zum Pensionsaufwand der Donauregulierungskommission 64.800 Schilling.

Stadtrat Speiser berichtet zunächst über einzelne Gemeindevorrichtungen auf dem Gebiete des Personalwesens. Er teilt mit, dass es im vergangenen Jahre gelungen ist, die finanziellen Verhältnisse in der Krankenfürsorgeanstalt der Angestellten und Bediensteten der Gemeinde Wien zu regeln. Diese Anstalt war durch die ständigen Steigerungen der Arztekosten und der Kosten für Medikamente, Heilbehelfe und Spitalsverpflegung in den vergangenen Jahren in ungünstige Lage gekommen. Durch die Bewilligung des vierzehnten Monatsgehältes und durch Erhöhung der Personalbeiträge um ein Zehntel Prozent ist die klaglose Gebarung dieses Institutes ohne Einschränkungen seiner Leistungen sichergestellt worden.

In einer besonderen Weise ist bei der Gemeinde für die Befriedigung des Kreditbedürfnisses der Angestellten vorgesorgt. Der Versuch, den die Gemeinde vor mehreren Jahren unternommen hat, wenigstens den allergrössten Teil der städtischen Angestellten aus den Händen von Geldgebern zu befreien, die sich durch Verleihung von Geld an öffentliche Angestellte übermässigen Nutzen verschaffen, ist in hohem Masse gelungen. Im Jahre 1927 hat die Gemeinde im Rahmen des Magistrates eine Darlehensstelle gegründet, der ein Kredit der Zentralsparkassa von 5,000.000 Schilling zur Verfügung steht. Das von dieser Darlehensstelle angesprochene Kapital wird der Sparkassa mit 6 Prozent verzinst. Diese Darlehensstelle ist ein Teil der Personalabteilung und arbeitet mit magistratischen Beamten, die die Gemeinde unentgeltlich zur Verfügung stellt. Diese Stelle hat nicht nur den Zweck, die allmähliche Entschuldung der städtischen Angestellten zu fördern, sondern ihnen auch Anschaffungen von Möbeln, Kleidungsstücken, das Beziehen und Herrichten von Wohnungen und dergleichen, leichter zu ermöglichen. Die Angestellten niedriger Kategorien werden dadurch besonders vom Ratenhandel unabhängiger. Viele Angestellte der Gemeinde werden in die Lage versetzt, notwendige Einkäufe zu tätigen, wodurch auch die Wiener Geschäftsleute Nutzen ziehen. Für die

von der Darlehensstelle zur Verfügung gestellten Beträge haben die Angestellten weder eine Sicherstellung durch Polizzen noch eine solche durch Bürgen zu leisten, noch erwachsen ihnen irgendwelche andere Spesen. Sie bezahlen für das genommene Darlehen lediglich 6 Prozent pro anno vom jeweils anhaftenden Betrag. Die Gemeinde trägt das Risiko und die Verwaltungsauslagen für die Darlehensstelle zur Gänze aus eigenem. Seit dem Jahre 1927 hat die städtische Darlehensstelle insgesamt 29.637 Darlehen im Gesamtbetrag von rund 15'8 Millionen Schilling bewilligt. Die wohltätigen Folgen dieser Kreditgewährung zu solchen ausserordentlich guten Bedingungen machen sich sehr fühlbar. Es sind zahlreiche Angestellte mit ihren Krediten von den teuren privaten Institutionen und vielen Pfandschein- und Ratenschulden abgelöst worden. Die Fortsetzung der Tätigkeit der Kreditstelle wird allerdings nicht zur vollständigen Entschuldung der städtischen Angestellten führen. Eine solche Aktion hat ja, wie jeder Fachmann weiss, keine Aussicht auf dauernden Erfolg. Die Tätigkeit der Darlehensstelle der Gemeinde hat aber heute schon eine ausserordentliche Verbesserung der Kreditverhältnisse der städtischen Angestellten mit sich gebracht. Wenn man von jenen Fällen absieht, in denen die Verschuldung eines städtischen Angestellten in keinerlei Verhältnis zu seinem Einkommen steht, so kann wohl gesagt werden, dass die Darlehensstelle die Verschuldung der städtischen Angestellten allmählich einzuschränken in der Lage ist und dass insbesondere für die normalen Kreditbedürfnisse der städtischen Angestellten durch sie eine ausserordentlich gute Vorsorge getroffen ist.

Die von der Stadt Wien errichtete Verwaltungsakademie hat den Zweck die Fortbildung der städtischen Angestellten in ihrem Berufe entscheidend zu fördern. Sie steht unter der Leitung des Universitätsprofessors Dr. Adolf Merkel und zählt hervorragende Vertreter der Theorie und Praxis des Verfassungs- und Verwaltungsrechtes zu ihren Lehrern. Professor Kelsen, der einer der hervorragendsten Lehrer dieser Anstalt war, ist ihr leider verloren gegangen. Für diese Akademie wirft die Gemeinde Wien einen Betrag von 20.000 Schilling aus.

Interessant ist auch, dass die Gemeinde Wien für Dienstkleider allein einen Betrag von 1.100.840 Schilling vorsehen muss, wobei die Unternehmungen nicht eingerechnet sind.

Auch der Pensionsaufwand, den die Gemeinde Wien zu tragen hat, ist ausserordentlich gross. Er macht für Beamte, Lehrer, Angestellte und Arbeiter der Hoheitsverwaltung einschliesslich der ehemaligen Gemeindefunktionäre, der gemeinsamen Landespensionisten und der Pensionisten der Donauregulierungskommission insgesamt 51.550.970 Schilling aus.

Für das Jahr 1930 waren an Ausgaben für das gesamte Personal 196.500.160 Schilling in Aussicht genommen. Es stiegen jedoch die in Aussicht genommenen Personalkosten für das Jahr 1931 um 4.038.890 Schilling. Davon entfallen auf die Aktiven 2.295.140 Schilling und auf die Pensionisten 1.743.750 Schilling. Es ist bezeichnend, dass sich die Aktivitätsbezüge nur um 1'6 Prozent, die Pensionsbezüge dagegen um 3'5 Prozent erhöhen. Darin drückt sich aus, dass die städtischen Angestellten derzeit mit einer verhältnismässig sehr kurzen Dienstzeit in Pension zu gehen berechtigt sind.

Wenn auch eine sehr grosse Zahl der städtischen Angestellten bei der heutigen schwierigen Lage von diesem ihrem Rechte keinen Gebrauch macht und so dazu beiträgt, dass Massnahmen der Gemeinde in dieser Hinsicht vorläufig vermieden werden können, ^{so muss doch darauf hingewiesen werden,} dass die Bestimmungen der Dienstordnung über die Dienstzeit kaum aufrecht zu erhalten sein werden, wenn die Zahl der Pensionisten auch weiterhin ansteigen sollte. Es liegt daher auch im Interesse der städtischen Angestellten, dass sie trotz der Bestimmungen der Dienstordnung den Dienst ohne zureichenden Grund nicht allzufrüh verlassen. Hier sei darauf verwiesen, dass die Bediensteten der Stadt unter Kollektivvertrag, ausser im Krankheitsfalle, bis zum vollendeten 60. Lebensjahre dienen.

Die Erhöhung des Aufwandes für die aktiven Angestellten ist hauptsächlich durch die normalen zweijährlichen Vorrückungen hervorgerufen, zum kleineren Teil auf die Erfüllung der Wünsche einzelner Bedienstetengruppen und endlich durch Personalvermehrungen beim Wohnbau (Vertragsangestellte), Wohlfahrtswesen, bei der Feuerwehr zurückzuführen.

Der Personalstand ist allerdings in weitaus geringerem Masstab, als es die gerade genannten Personaleinstellungen verursachen würden, gestiegen. Wenn man die Neueinstellungen auf den Arbeitsgebieten, die noch eine Erweiterung erfahren, wie Wohnbau und Wohlfahrtspflege, nicht berücksichtigt, so ergibt sich eine Verminderung des Personalstandes um 407 Personen. Gegenwärtig beträgt der Personalstand mit 25.871 Angestellten und Lehrpersonen um 259 Personen mehr als im vorigen Jahr. Die Gemeinde muss bei der derzeitigen finanziellen Lage so wie in den vergangenen Jahren bei der Aufnahme von Personal die grösste Zurückhaltung üben. In der allgemeinen Verwaltung der Gemeinde arbeiten 4783, in den Betrieben und der Hoheitsverwaltung 14.591, im Schulwesen 6.435 und im Kontrollamt 62 Angestellte. Von den Angestellten unterstehen 14.348 der allgemeinen Dienstordnung (Dienstpragmatik), 5.959 als Lehrpersonen dem Lehrerdienstgesetz, 1.022 der Feuerwehrdienstordnung, 2.472 sind Vertragsangestellte (besonders viele bei den Wohnbauten und als Vertragsärzte im Fürsorgewesen beschäftigt) und schliesslich stehen 2.070 Personen als Arbeiter in den Betrieben der Hoheitsverwaltung unter Kollektivvertrag.

Die im vorliegenden Voranschlage nicht enthaltenen Personalauslagen der städtischen Unternehmungen werden für das Jahr 1931 rund 152'4 Millionen Schilling betragen. Dazu kommen noch die Zahlungen an die Pensionsparteien der Pensionskassa der Kollektivisten. Diese Zahlungen werden im Jahre 1931 rund 15'5 Millionen Schilling betragen. Die Kosten der Krankenversicherung der Arbeiter der städtischen Unternehmungen sind in dem Betrag von 152'4 Millionen Schilling enthalten.

St. R. Speiser führt im einzelnen alle Massnahmen an, die im Jahre 1930 für einzelne Gruppen von städtischen Angestellten getroffen wurden, und erklärt endlich:

Ich glaube mit Berechtigung feststellen zu können, dass die Gehalts-Lohn- und Arbeitsverhältnisse bei der Gemeinde derzeit im Hinblick auf die wirtschaftliche Lage unserer Stadt gute sind. Ich kann auch mit Freude darauf hinweisen, dass die Angestellten und Arbeiter sowohl der Hoheitsverwaltung und ihrer Betriebe als auch der Unternehmungen auf die Bestrebungen der Gemeindevverwaltung, Reformen in Aemtern, Schulen und Betrieben

durchzuführen, eingehend und gerade dadurch die Herstellung solcher Arbeits- und Lohnverhältnisse ermöglicht haben.

Diese Reformen vollziehen sich seit langen Jahren in ununterbrochener, stiller, aber doch bedeutungsvoller und vielfach schon sehr erfolgreicher Arbeit. Sie beziehen sich auf den engeren Magistrat, auf das Schulwesen, auf die in der städtischen Verwaltung befindlichen Betriebe und endlich auf die Unternehmungen. Alle diese Reformen hängen natürlich mit der Personalgebarung innig zusammen. Immer mehr arbeitet sich die eigentliche Linie dieser Reformen heraus. Es ist absichtlich vermieden worden für diese Zwecke Kommissionen zu bilden. Auf diesem Gebiete soll keine Bürokratisierung einreissen. Wohl aber gibt es bei der Gemeinde schon jetzt eine Reihe von hervorragenden Mitarbeitern auf dem Gebiete der Verwaltungsreform und der Reformen in Betrieben und Unternehmungen, von denen jeder in seinem Wirkungskreis arbeitet. Die Reformen vollziehen sich nicht auf Grund von Richtlinien, die in theoretisierender Weise ausgegeben werden, die gewöhnlich nicht für alle Abteilungen oder Betriebe passen, und deren Anwendung daher nur dazu führt, dass Reformen scheitern oder gar lächerlich gemacht werden. Die Reformen werden vielmehr von Fall zu Fall, von Abteilung zu Abteilung, von Betrieb zu Betrieb, von Arbeitsstelle zu Arbeitsstelle, eingeleitet und ständig weitergeführt und es gelingt oft erst nach einer längeren Arbeit, die unsystematisch aussehende Reform zu systematisieren, zusammenzufassen und dem grossen Ganzen einzuordnen. Von diesen Reformen habe ich schon des öfteren zu berichten Gelegenheit gehabt. Ich hebe noch einmal mit Dank die eifrige Mitwirkung des gesamten Personales bei allen diesen Reformen hervor. Es ist meine feste Ueberzeugung, dass alle diese Bestrebungen nur in Zusammenarbeit mit dem Personal entscheidend gefördert werden können. Es wird auch im nächsten Jahr und in den folgenden Jahren auf diesem Wege weitergegangen werden müssen, damit das Ziel erreicht werden kann, das die Personalvertretung im Verein mit den übrigen Verwaltungsweigen anstrebt, der Stadt Wien mit einem gutarbeitenden und in anständigen Verhältnissen befindlichen Personal eine gute und sparsame Verwaltung zu sichern. (Beifall bei der Mehrheit).

GR. Gschladt (E. L.) kritisiert, dass sich der Referent darauf beschränkt hat, einen Bericht über die Vergangenheit zu geben, statt zu sagen, was für das kommende Jahr geplant ist. Befriedigen kann vor allem nicht der Bericht über die Verwaltungsreform. Zu dieser Verwaltungsreform können wir schon deshalb kein Vertrauen haben, weil auf diesem Gebiet der Minorität jede initiative Mitwirkung unmöglich gemacht wird, obwohl es gerade hier notwendig wäre, nach einem umfassenden, auf Grundsätzen aufgebauten Plane unter Mitwirkung der Minorität zu arbeiten. An der Verwaltungsakademie sind gewiss vollwertige Kräfte beschäftigt, aber mit der technischen Einrichtung dieser Akademie scheint es nicht ganz richtig zu stehen. Wir wünschen hierüber Aufklärung. Bei der Reform der Krankenfürsorgeanstalt hat man sich darauf beschränkt, auf Kosten der Versicherten Änderungen durchzuführen. Wir protestieren auf das Entschärfte gegen jene Statutenänderungen, durch welche sittlich wohl begründete Institutionen vollkommen missachtet und geradezu verhöhnt wurden. Die heutige Dienstordnung der städtischen Angestellten ist unter der christlichsozialen Verwaltung geschaffen worden, während sich unter der sozialdemokratischen Verwaltung eine gewaltige Abbröcklung der Rechte der Angestellten vollzogen hat. Auch der Anspruch des Angestellten auf seine Pensionierung unter gewissen Umständen ist ein dienstordnungsmässig verbürgtes Recht und wenn der Referent Drohungen ausspricht für den Fall, als die Angestellten von diesem Rechte Gebrauch machen sollten, so werden sich die Angestellten ihrer Rechte schon ^{zu} erwehren wissen. Sparsamkeit in Sachen der Personalverwaltung ist gewiss wie heute auf allen Gebieten der öffentlichen Verwaltung angezeigt. Es wird aber am unrichtigen Ort gespart. So hat uns zum Beispiel Niederösterreich bezüglich der Lehreranstellungen weit in den Schatten gestellt. Nach den Ziffern des Voranschlages ist für die Angestellten trotz aller Verschlechterung der Wirtschaftslage schäinbar nichts zu erwarten. Obwohl es eine Reihe von Forderungen gibt, die bei einigem guten Willen erfüllt werden könnten. Aus dem Budget könnten leicht gewisse Posten gestrichen werden z. B. die Ansätze für die Gemeindegewache, die wohl die überflüssigste Einrichtung sind, und die freiwerdenden Beträge könnten in bescheidenem Ausmass zur Verbesserung des Loses der städtischen Angestellten verwendet werden. Der Referent hat wiederholt erklärt, in der Personalpolitik dürfe es keine Politik geben. Da gibt es aber zum Beispiel ein Pressevidenzblatt des Vereines der sozialdemokratischen Angestellten, das in den Aemtern während der Amtsstunden durch Bedienstete, unter Umständen sogar durch Vorgesetzte verteilt wird. Das ist ein grober Missbrauch. Aus Anlass des letzten Wahlkampfes ist in den städtischen Aemtern nahezu ausnahmslos während der Amtszeit von Angestellten und vielfach von Vorgesetzten für den sozialdemokratischen Wahlfonds gesammelt worden, ja solche Sammlungen haben sogar anlässlich der Gehaltsauszahlung stattgefunden. Das ist eine krasse Verletzung des Antiterrergesetzes (Lachen bei der Mehrheit), das es in seinem § 2 dem Arbeitgeber untersagt, Vereins-, Gewerkschafts- oder Parteibeiträge oder Spenden von dem dem Arbeitnehmer gebührenden Entgelt abzuziehen. Es ist wohl richtig, dass die Hoheitsbeamten infolge der verfassungsgesetzlichen Bestimmungen, von diesem Gesetz nicht erfasst werden aber im Geiste des Gesetzes

müsste einem solchen Unfug gesteuert werden. Das Gesetz bezieht sich aber sicher auf die Betriebe. Weil das den Herren der Mehrheit aber nicht passt, versucht man mit allen möglichen Künsten die Angestellten der Betriebe als Hoheitsangestellte hinzustellen. GR. Gschladt stellt den Antrag, dass der Abzug der Beiträge für den Verband der städtischen Angestellten von ihrem Gehalt vom 31. Jänner 1931 ab einzustellen ist. Zum Schlusse erklärt der Redner, der Hauptgrund alles Uebels auch in der Personalverwaltung liege darin, dass die Verwaltung der Stadt in die Hand einseitig eingestellter Parteimänner gelegt ist im Gegensatz zu der früheren objektiven Verwaltung. Wir verlangen daher die Beseitigung der Institution der amtsführenden Stadträte bzw. die Streichung der bezüglichen Budgetposten. (Lebhafter Beifall bei der E. L.)

GR. Stöger (E. L.) bemerkt, das städtische Personal sei sich mehr als jede andere Bevölkerungsschichte darüber im Klaren, das gespart werden muss. Und es wäre angesichts einer so grossen Arbeitslosigkeit tatsächlich eine Demagogie hohe Lohnforderungen zu stellen. Man darf aber nicht vergessen, dass die Lage der städtischen Angestellten keineswegs eine besonders rosige ist. Soll die Verwaltung eine gute Bahn laufen, muss das Personal sichergestellt werden. Es ist oberste Pflicht der Verwaltung, das Personal, das unter schwerem wirtschaftlichen Druck steht, gerecht zu behandeln. Der Redner wendet sich gegen die Rationalisierung, die in dem von der Verwaltung geübten Fällen bisher zu keinem Erfolg geführt hat. Während auf der einen Seite abgebaut wird, werden auf der anderen Seite zahlreiche Posten für Doppelverdiener geschaffen. Als ein Beispiel für die ungerechte Behandlung des Personals will ich nur einen Fall anführen: In der ersten Nachkriegszeit hat sich ein Beamter der Geschenkkannahme schuldig gemacht. Der Mann hatte eine kranke Frau und Kinder. Er war bis dahin ungescholten, hat durch Jahrzehnte hindurch seine Pension eingezahlt, er war nicht organisiert. Der Mann wurde wegen Verletzung der Standesehre entlassen. Dagegen wurde vor gar nicht langer Zeit ein Beamter, der wegen hundertfachen Betrug zu schweren Kerker verurteilt worden ist, mit monatlich 800 Schilling pensioniert. Es ist die höchste Zeit, mit einer solchen Ungerechtigkeit, die auch der Verwaltung einer Kulturstadt nicht würdig ist, Schluss zu machen. G. R. Stöger beantragt, zu allen Verhandlungen des Dienstgebers lohn- und dienstrechtlicher Natur auch die Gewerkschaften der Minderheit als gleichberechtigt herbeizuziehen und die Dienstordnung für die Angestellten der Gemeinde Wien dahin abzuändern, dass die Mitglieder der Personalkommission aus dem Stande der Gemeindeangestellten von den Angestellten selbst in unmittelbarer, freier und geheimer Wahl nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechtes gewählt werden. (Beifall).

GR. Pfeiffer (E. L.) erklärt, dass die amtsführenden Stadträte der Gemeinde Wien Verwaltungspersönlichkeiten sein müssen und nicht politische Funktionäre. Während der Nationalrat eine ausgesprochen politische Körperschaft ist, ist der Gemeinderat eine Verwaltungsbehörde. Aus diesem Grunde ist der Hinweis des St. R. Breitner auf die politische Zusammensetzung der Bundesregierung nicht zutreffend. Wir müssen an der Forderung festhalten,

dass sich die amtsführenden Stadträte jeder parteipolitischen Einstellung zu enthalten haben. Das gilt natürlich auch für den Herrn Bürgermeister. Es liegt mir ferne, an den Bezügen des Herrn Bürgermeisters zu nörgeln, dessen Stellung eine prominente ist. Von seinen Bezügen aber muss man den unerbittlichen Schluss ableiten, dass der Herr Bürgermeister nichts anderes sein darf als nur der Bürgermeister der Stadt Wien. Wenn der Herr Bürgermeister in der Öffentlichkeit auftritt, muss er sich darüber klar sein, ob er als Bürgermeister spricht oder als Parteimann. Wir müssen dagegen Einspruch erheben, dass der Herr Bürgermeister bei Anlässen, in denen er als Bürgermeister auftritt, Parteidemagogie betreibt, wie er es bei der Wahlbewegung und anlässlich von Wohnhausöffnungen getan hat. Wir müssen den Herrn Bürgermeister bitten, sich in Zukunft einer grösseren Reserve zu befleißigen. GR. Pfeiffer verlangt dann die Drucklegung der stenographischen Sitzungsberichte des Wiener Gemeinderates, bringt einige Wünsche der Angestelltenschaft zur Sprache und wendet sich dann gegen die parteipolitische Agitation, die nach seiner Meinung zum Beispiel durch die Auflage der Pressevidenzblätter in den Aemtern geübt wird. Schliesslich fordert GR. Pfeiffer die Anerkennung aller Gewerkschaften durch die Verwaltung, die Verankerung der Dienstordnung durch ein Landesgesetz, die direkte und geheime Wahl in die Vertretungskörper wie in die Personalvertretung, in die Krankenkassa und in die Disziplinarkommission, und die Aufteilung der Mandate nach dem Proporz. Solange die sozialdemokratische Gemeinderatsmehrheit diese Forderungen nicht erfüllt, solange muss der Voranschlag abgelehnt werden. (Beifall).

GR. Wawerka (E. L.) erklärt, dass die Bezüge der Lehrer prozentuell hinter den Lehrerbezügen im Jahre 1912 zurückbleiben. Erhöhte Bezüge durch Auszeichnungen oder Stufenvorrückungen werden fast ausschliesslich nur an solche Angestellte verliehen, die Mitglieder der sozialdemokratischen Partei sind. Wenn es sich aber um Versetzungen handelt, werden die antimarkistischen Angestellten ausgesucht. Auch seinerzeit in der Ära Gessmann hat es ein freies Ermessen in den Lehrergesetzen gegeben. Doch hat sich dieses freie Ermessen nur bezogen auf die Einreihung eines ganz bestimmten Prozentsatzes von Lehrern in die oberste Dienststufe. Wie haben Sie damals gegen dieses freie Ermessen gedonnert. Damals haben Sie gesagt, das freie Ermessen führe zur schäblichsten Günstlingswirtschaft. Heute unterliegt nach der berüchtigten Dienstordnung fast alles dem freien Ermessen. Heute steht die Lehrerschaft unter der Knute des erzreaktionären Dienstgesetzes vom Jahre 1923, nachdem nahezu alles vom freien Ermessen abhängt. Die Wiener Gemeindeangestellten und die Wiener Lehrerschaft hat einmal ein von der christlichsozialen Partei geschaffenes Dienstgesetz gehabt, von dem sogar hervorragende Führer der sozialdemokratischen Angestellten erklärt haben, dass es ein Muster von Angestelltenrecht darstelle. Von der Fülle dieser Rechte hat die sozialdemokratische Verwaltung den Angestellten ein Recht nach dem anderen geraubt. Die Wiener Lehrerschaft hat trotz eines einstimmigen Beschlusses des Gemeinderates im Gegensatz zu allen übrigen Fachgruppen der städtischen Angestellten noch keine Personalvertretung. GR. Wawerka stellt eine Reihe von Anträgen und zwar: Zur Erstattung der Vor-

schläge für die Ernennung von Schulleitern und Schulleiterinnen ist eine aus dem Gemeinderat zu wählende nach dem Proporz zusammengesetzte Ernennungskommission einzusetzen; sämtliche Angelegenheiten betreffend den S_al- und Personalaufwand für das Schulwesen sind in einer eigenen Verwaltungsgruppe unter dem Titel "Schulwesen" zusammenzufassen; der Status der Bezirksaushilfslehrkräfte ist wieder herzustellen; den Lehrberheimkehrern ist eine Personalzulage zu gewähren, die individuell abgestuft zu sein hat und bewirkt soll, dass ein Lehrer im Gehaltsbezug dem anderen Lehrer des gleichen Maturajahrgangs gleichgestellt wird; das Lehrerdienstgesetz ist zu novellieren und insbesondere der Artikel 3 zu beseitigen; die mit Stadtseparatsbeschluss vom 21. Juni 1925 bzw. mit Gemeinderatsbeschluss vom 18. September 1925 den am 1. August 1925 in aktiver Dienstleistung gestandenen Angestellten und Lehrpersonen zugebilligte Stufenvorrückung bzw. Gehaltssteigerung ist gemäss der Bestimmung des Gemeinderatsbeschlusses vom 7. April 1922 auch den Pensionsparteien rückwirkend vom 1. August 1925 in die Pensionsbemessungsgrundlage einzubeziehen. Bei Einführung neuer Lehr- und Lesebücher in öffentlichen Schulen ist gemäss dem Reichsvolksschulgesetz und der Schulunterrichtsordnung das Recht der Lehrerschaft auf Mitberatung durch die Lehrerkonferenz zu wahren; der Bürgermeister wird aufgefordert zu veranlassen, dass über den Antrag der GRTin Schlösinger betreffend die Schaffung einer Personalvertretung für die Wiener städtischen Lehrpersonen, der in der Gemeinderatssitzung vom 18. Dezember 1925 der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugewiesen wurde, dem Gemeinderat unverzüglich Bericht erstattet werde. (Lebhafter Beifall bei der E.L.)

St.R. Speiser bemerkt in seinem Schlusswort, er habe gehofft, für den Rückblick, den er in seinem einleitenden Referat über die Arbeit mehrerer vergangener Jahre gegeben habe, sowie für seine Aufklärungen über gewisse Institutionen, so die Krankenfürsorgeanstalt und die Darlehensstelle, Anerkennung zu finden, da ja durch diese Rückblicke gleichzeitig auch Ausblicke für die Zukunft eröffnet worden sind. Statt dessen habe ihm GR. Gschladt auch dafür sein Missfallen ausgesprochen. In der entscheidenden Frage der Verwaltungs-, Betriebs- und Unternehmungsreform sei er und bleibe er entgegengesetzter Meinung als GR. Gschladt. Solche Reformen können nicht durch grosse Vorbereitungen, grosse Pläne und viele Kommissionen in Angriff genommen werden, sondern nur durch sachliche Arbeit auf jedem einzelnen Verwaltungsgebiet. Die Darlegungen über die Pensionsverhältnisse bei den städtischen Angestellten waren keineswegs als Drohung gemeint. Es sollte den städtischen Angestellten nur gezeigt werden, dass sie selbst kein Interesse daran haben, von den Bestimmungen der Dienstordnung, die es ihnen ermöglichen, schon in einem frühen Lebensalter in Pension zu gehen, keinen allzureichlichen Gebrauch zu machen. Trotz aller Kritik, die an der Besoldung der städtischen Angestellten geübt wird, muss festgestellt werden, dass es den städtischen Angestellten im Grossen und Ganzen besser geht als den Bundesangestellten was übrigens auch jeder städtische Angestellte weiss.

Was die Vorwürfe anlangt, dass durch Abteilungsvorstände politische Flugblätter in den Aemtern verteilt werden, so ist uns diese Tatsache nicht bekannt. Sollte dies geschehen sein, so wird ein solcher Vorgang von uns selbstverständlich missbilligt. Es ist unrichtig, dass im Antiterrorgesetz irgendeine Bestimmung enthalten wäre, die den Abzug der Beiträge für die Gewerkschaft durch den Unternehmer bei pragmatischen Angestellten verbietet. Daher kam die Gemeinde den Wunsch der Minderheit nicht erfüllen. Uebrigens haben die Angestellten der städtischen Unternehmungen den Direktionen bereits mitgeteilt, dass sie den Abzug der Beiträge für die Gewerkschaft durch den Dienstgeber nicht mehr wünschen. Unverständlich ist die Forderung der Minderheit nach Abschaffung der amtsführenden Stadträte bei der Gemeinde, da mit demselben Recht auch die Abschaffung der Bundesminister begehrt werden könnte. Die Vorwürfe, dass die Gemeinde einen radikalen Abbau bei den Angestellten betrieben hätte, treffe nicht zu. So wurden beim Fuhrwerksbetrieb infolge der Arbeitsmechanisierung entbehrlich gewordene Leute in andere Gemeindebetriebe überführt. Von einem Abbau könne daher nicht gesprochen werden. Herr GR. Pfeiffer hat als Einleitung zu seinen Ausführungen von den Bezügen des Herrn Bürgermeisters gesprochen. Die Bezüge des Herrn Bürgermeisters machen im Jahre 26.740 Schilling aus. Die Repräsentationsgebühren im Betrage von 5000 Schilling für das Jahr werden von der Magistratsdirektion errechnet. Die Dotationen im Betrage von 15.000 Schilling und 12.000 Schilling für besondere Zwecke (Unterstützungszwecke) nimmt der Herr Bürgermeister in keiner wie immer gearteten Weise für sich in Anspruch. Sie werden von Magistratsbeamten verwaltet. Die Einrichtung der Dotationen besteht übrigens schon seit dem Jahre 1875. Dass der Herr Bürgermeister bei verschiedenen Anlässen eine parteipolitische Rede gehalten habe, sei unrichtig. Der Herr Bürgermeister vertritt bei solchen Anlässen die Grundsätze der Mehrheit in sozialpolitischer und kultureller Beziehung, niemals aber in parteipolitischer Beziehung. Was die Überstundenentlohnung betrifft, so wäre es wohl am zweckmässigsten, sie überhaupt abzuschaffen, doch ist es manchmal unvermeidbar, gewisse Beamte oder ganze Abteilungen über die normale Dienstzeit hinaus zu beschäftigen. Gegenüber dem GR. Wawerka stellt St. R. Speiser fest, dass die Bezüge der Lehrer in weitaus höherem Masse valorisiert sind als die der übrigen städtischen Angestellten. Im Jahre 1929 sind 287 Auszeichnungen von Lehrern erfolgt, darunter von 17 christlichsozialen, 36 Deutschnationalen und 69 Unpolitischen. Das zeigt, wie entgegenkommend die Schulverwaltung und Gemeindeverwaltung von Wien ist. Eine Klage über das freie Ermessen in Sachen der Personalpolitik ist auf christlichsozialer Seite nicht sehr angebracht. Wenn das freie Ermessen der christlichsozialen Zeit haben unsere Lehrer und die deutschnationalen Lehrere wäidlich ausgekostet. Damals unterlag es dem freien Ermessen, ob jemand vom Unterlehrer zum Lehrer vorrücken dürfe, ob ein Volksschullehrer Bürgerschullehrer werden kann, während heute hier streng nach dem Gesetz vorgegangen wird. Das vielgerühmte Lehrerdienstgesetz vom Jahre 1919 kannte keinerlei Bestimmungen über die Qualifikation oder die Disziplinarbehandlung der Lehrerschaft. Diese wichtigen Bestimmungen haben erst wir geschaffen.

St. R. Speiser bemerkt sodann, dass sich mit den Ausführungen der G. R. in Schlösinger ein Redner der Mehrheit bei den betreffendem Referat noch beschäftigen werde. Er mache heute nur folgende Feststellungen; das Definitivum muss nach drei Jahren zufriedenstellender Dienstleistung verliehen werden, während andere Länder ein automatisches Definitivum überhaupt nicht kennen oder es erst nach viel längerer Zeit gewähren. Das Recht der Versetzung muss der Schulbehörde einer Grossstadt unbedingt gewahrt bleiben. Es ist unrichtig, dass die Verwendung als Aushilfslehrer irgendetwas mit der Parteizugehörigkeit zu tun hat oder dass die leitenden Stellen nur Angehörigen der herrschenden Partei verliehen werden. In fast 200 Fällen haben Angehörige der christlichsozialen Partei, anderer Parteien oder Parteilose Schulleiterstellen bekommen. Die Beschwerden über die Schule in der Lorenz Mandlgasse werden untersucht werden. Im Interesse eines geordneten Schulbetriebes muss betrachtet werden die Klassen, die infolge des Lehrerüberschusses unterbesetzt waren, nunmehr auf die volle Schülerzahl zu bringen. Die damit verbundenen Umschulungen gehen keinesfalls über das Mass des Erträglichen hinaus. Unrichtig ist es auch, dass vom Stadtschulrat dem Religionsunterricht irgendwelche Schwierigkeiten bereitet werden. Zum Schlusse erklärt St. R. Speiser, er werde in seinem Bestreben, die Personalpolitik auch in Zukunft unparteiisch zu führen trotz aller Angriffe nicht erlahmen. (Lebhafter Beifall bei der Mehrheit).

Die Abstimmung über die Anträge die in der Debatte zur Verwaltungsgruppe I gestellt wurden, wird in der morgigen Sitzung stattfinden.

Es werden sodann Anträge betreffend die Verkürzung der Ver-rückungsfristen der Akademiker in gewissen Gehaltsstufen, betreffend die Beistellung von Dienstkleidern an Lagerangestellte des Wirtschaftsamttes sowie eine Aenderung des Gehaltsschemas der Feuerwehrangestellten nach dem Referate des St. R. Speiser angenommen.

Schluss der Sitzung 21'15 Uhr.

958

Bogenabfertigung 21'25 Uhr.